

Verkleinerung der Originalausfertigung des Durchführungsplans Nr. 3 , Kennzeichnung des Planausschnittes

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Vreden hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Teilaufhebung des Durchführungplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungplans Nr. 3 beschlossen.

Die Stadt Vreden hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB durch die frühzeitige Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlöhner Straße / Up de Hacke“ mit Bekanntmachung vom 16.11.2017 unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 20.11.2017 bis 22.12.2017 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlöhner Straße / Up de Hacke“ mit Schreiben vom 16.11.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes zur Teilaufhebung des Durchführungplans Nr. 3 einschließlich der Änderung des Durchführungplans Nr. 3 hat mit dem Begründungsentwurf und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 27.08.2020 gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gem. § 4 (2) BauGB beteiligt und gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt.

Der Rat der Stadt Vreden hat am gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die Teilaufhebung des Durchführungplans Nr. 3 einschließlich der Änderung des Durchführungplans Nr. 3 in Kenntnis der Begründung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Vreden, den

.....
Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Durchführungplans Nr. 3 einschließlich der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 3 ist am gem. § 10 (3) BauGB rechtskräftig geworden.

Vreden, den

.....
Bürgermeister

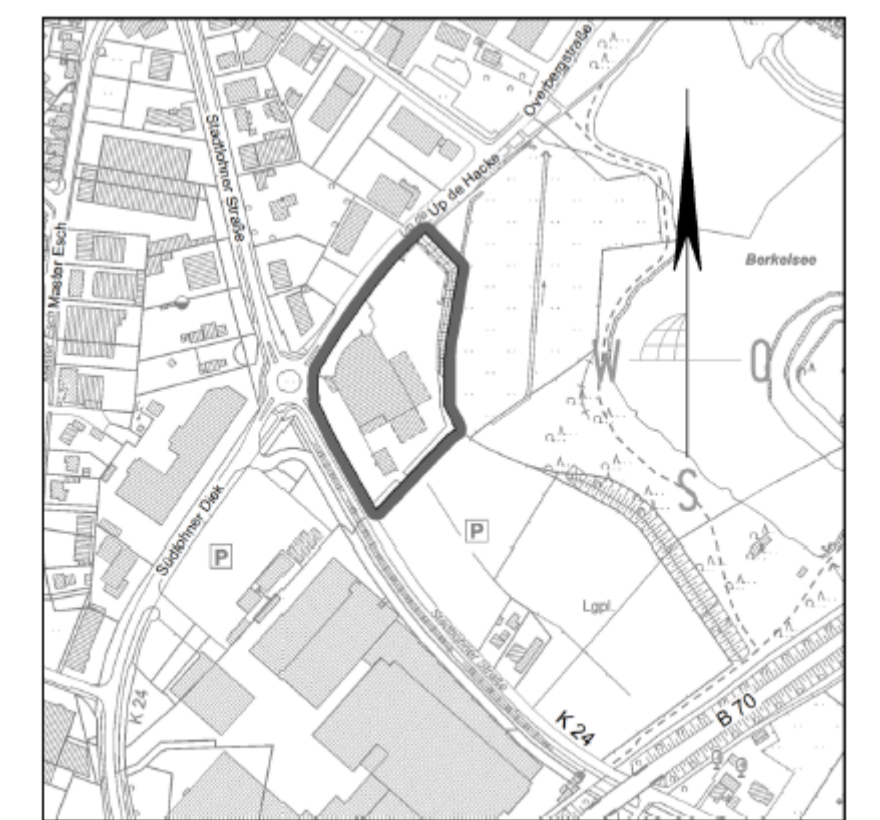
**STADT
VREDEN**



Teilaufhebung des Durchführungplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungplans Nr. 3

Maßstab 1:1000

Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung gem. § 9 (7) BauGB
Mit diesem Bebauungsplan wird der Durchführungplan Nr. 3 nebst der 1. Änderung vom 20.06.1989 in dem räumlichen Geltungsbereich der Teilaufhebung aufgehoben.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015

Hauptsatzung der Stadt Vreden vom 18. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Februar 2017, in Kraft seit 01. Januar 2017

in den zurzeit geltenden Fassungen